

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

**Amt für Stadtplanung und Mobilität  
der Landeshauptstadt Dresden,  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
z.H. Herr Breitbach**

Landesverband Sachsen e.V.  
Regionalgruppe Dresden

Tel.: 0351/275 14800

info@bund-dresden.de  
www.bund-dresden.de

Martin Ahlfeld  
Vorstandsmitglied des  
BUND Dresden

## Stellungnahme zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr.31 Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße

21.01.2022

Sehr geehrter Herr Breitbach,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit des erneuten Mitspracherechts bei diesem Vorhaben und dem zugehörigen geänderten Entwurf. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

1. Wir begrüßen den geänderten Verlauf der Planstraße A, die zugehörige Streichung des Baugebietes WA 2 und die zwei zusätzlichen externen CEF-Maßnahmen.

Die Zerschneidung des Grünzugs durch die Planstraße A erschließt sich uns nach wie vor nicht. Wir schlagen einen Wendehammer statt Baufeld 8 vor und den Wegfall der Planstraße A in südlicher Richtung zum Anschluss an die Straße „Alttorna“. Durch die geänderte Bebauung erscheint der Bedarf als Erschließungsstraße geringer.

2. Wir hatten in unseren Stellungnahme vor knapp zwei Jahren die Festsetzung von begrünten Flachdächern vorgeschlagen, um die Auswirkungen auf das Stadtklima und den Gebietswasserhaushalt zu verbessern. Diesem Vorschlag sind Sie mit der Begründung des höheren Solar- und Photovoltaik Potenzials von Satteldächern nicht nachgekommen. Wir können Ihrer Argumentation an dieser Stelle nur teilweise folgen, da:
  - Photovoltaik und Dachbegrünung sich nicht gegenseitig ausschließen, sodass wir hier keinen Widerspruch sehen und
  - Etwa 20 Häuser im mittleren Teil mit der Firstrichtung nicht ideal zur Nutzung von Solarenergie ausgerichtet sind.
  - Die gestalterischen Festsetzungen beim Punkt „Dachgestaltung“ schränken das Solarpotential der Dachflächen ein. Dort heißt es, dass Solaranlagen in einem

„einheitlichen und zusammenhängenden Bereich der Dachfläche anzuordnen und als zusammenhängende, klar definierte rechteckige Flächen auszubilden“ sind. Durch die Zulässigkeit von Gauben und Walmdächern, kann in Kombination mit dieser Festsetzung nur ein Bruchteil der Dachfläche für Photovoltaik und Solarthermie genutzt werden.

Wir müssen aus den genannten Punkten folgern, dass Belange des Klima- und Artenschutzes und des Stadtklimas hier gegenüber anderen möglicherweise gestalterischen zurückgestellt wurden.

Dieses Abwägungsergebnis ist für uns aus den Planungen nicht nachvollziehbar. Der Klima- und Artenschutz kommt in den aktuellen Festsetzungen zu kurz. Wir bitten Sie daher erneut folgende Festsetzungen zu überdenken und zu ändern:

- a) Festsetzung von begrünten Flachdächern mit der Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie, statt aktuell Satteldächern.
  - b) Falls a) nicht erfüllt wird: Zulässigkeit von Flachdächern festsetzen.
  - c) Falls a) nicht erfüllt wird: Streichung der oben zitierten Formulierung zur Ausbildung von Solaranlagen
  - d) Falls a) nicht erfüllt wird: Prüfung der Firstausrichtung der Gebäude im mittleren Bereich sowie bei denen mit noch offener Firstausrichtung und Neufestsetzung, um dort das Solarpotenzial zu erhöhen.
3. Darüber hinaus sollten Überlegungen zum Endenergiebedarf der Gebäude eine größere Rolle in den Planungen bekommen: Flachdächer haben durch die insgesamt kleinere Außenhülle der Gebäude bei gleicher Wärmedämmung einen geringeren Energieverbrauch. Bei der Ausrichtung der Gebäude im Plangebiet können wir bisher trotz der hohen Standards, die beim Endenergiebedarf vorgesehen sind, keine Festlegungen finden, die den Energiebedarf reduzieren sollen. Hier wäre weitere Planungen auch im Sinne der künftigen Eigentümer:innen wünschenswert.
4. Wir können in der aktualisierten Planung keine Hinweise finden, die Streuobstwiese im Nordteil des Plangebiets zu erhalten. Sie ließe sich, wie bereits vorgeschlagen bei verändertem Straßenverlauf im Plangebiet zumindest teilweise erhalten. Wir bitten dies erneut zu prüfen.

Im weiteren Verfahren wünschen wir als BUND Regionalgruppe Dresden für den BUND Landesverband Sachsen e.V. weiter einbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Martin Ahlfeld)